

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 28.02.2025

Federführung: Sachgebiet 52
Bearbeiter: Christian Därr
Tel.Nr.: 09321 928 5200

Vorlage-Nr.: SG 52/553/2025

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	25.03.2025
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	10.04.2025

Flüchtlings- und Integrationsberatung;

**Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kitzingen e. V. auf pauschalen Zuschuss für
die Flüchtlings- und Integrationsberatung
Haushaltsstelle 0.4707.7000**

Anlagen:

Zuschussantrag des Caritasverbandes Kitzingen e. V. vom 17.12.2024

I. Vortrag:

Allgemeine und rechtliche Situation

Im Landkreis Kitzingen sind zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 543 Personen nach dem AsylbLG leistungsberechtigt. Auch die bereits zum 01.06.2022 in die Grundsicherungssysteme gewechselten Geflüchteten aus der Ukraine haben weiterhin noch Unterstützungsbedarf.

Neben der Unterbringung der Asylbewerber ist die Flucht- und Integrationsberatung ein wesentlicher Beitrag zu einer angemessenen und gut funktionierenden Betreuung der Asylbewerber, Bleibeberechtigten und ukrainischen Geflüchteten.

Antrag des Caritasverbands vom 17.12.2024

Der Caritasverband beantragt für die Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) 2025 eine Erhöhung der Förderung von bisher 16.500 Euro in 2024 auf insgesamt 20.000 Euro. Den Eigenanteil sowie die Sachkosten trägt der Caritasverband mit Unterstützung der Diözese Würzburg. Die Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung wurde bereits 2024 erhöht.

Im Landkreis Kitzingen führt der Caritasverband die Flüchtlings- und Integrationsberatung seit 2015 durch. 2025 wird das Beratungsteam mit 3,20 VZst-Äquivalente (124 Wochenstunden) tätig sein (2023 waren es ebenfalls 124 Wochenstunden bei 3,08 VZÄ).

Einschätzung und Vorschlag der Verwaltung

Im Jahr 2024 hat sich die Zahl der im Landkreis Kitzingen untergebrachten Asylbewerber von 645 Personen im Dezember 2023 auf 543 Personen im Dezember 2024 (Stichtag 31.12.) reduziert.

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung ist ein wichtiger Bestandteil für die Betreuung der Asylbewerber und Bleibeberechtigten. Im vergangenen Jahr 2024 wurde dem Caritasverband Kitzingen ein pauschaler Zuschuss für Personalkosten i. H. v. 16.500 Euro gewährt.

Zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Flüchtlings- und Integrationsberatung im Landkreis wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dem Antrag der Caritas teilweise zu entsprechen und den bereits im Jahr 2024 gewährten Zuschussbetrag von 16.500 Euro zu gewähren. Eine Erhöhung des Zuschusses ist unter Berücksichtigung der deutlich gesunkenen Zahl der Leistungsberechtigten und der finanziellen Situation des Landkreises Kitzingen nicht angezeigt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kitzingen e. V. auf Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung in Höhe von 20.000 Euro wird abgelehnt.

2. Der Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e. V. erhält für die Flüchtlings- und Integrationsberatung im Jahr 2025 einen pauschalen Zuschuss zu den Personalkosten i. H. v. 16.500 Euro. Der Betrag wird bei der Haushaltsstelle 0.4707.7000 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin